

5. IV. 1916

[Professor Zandler über Krieg und Bevölkerung.] In der letzten Sitzung der k. k. Gesellschaft der Ärzte sprach der Dekan der Wiener medizinischen Fakultät Professor Dr. Zandler über Krieg und Bevölkerung. Er schilderte die quantitativen Schädigungen der Bevölkerung durch die Menschenverluste, welche der Krieg bedingt, und ging hierauf auf die quantitativen Verluste der Bevölkerung

über. Zu diesen Verlusten gehören vor allem die Invaliden, deren Zahl eine sehr hohe sein wird. Nach dem Russisch-japanischen Kriege gaben die Japaner die Zahl ihrer Invaliden mit 70.000 an (gegenüber 86.000 Todesfällen durch Waffen und Seuchen). Die Invalidentät, welche entweder chirurgisch oder internistisch sein kann, hat wenigstens das eine Gute, daß sie nicht vererbbar ist: sie setzt jedoch den betreffenden Menschen im Kampfe ums Dasein herab. Zu den internen Erkrankungen gehören vorwiegend Affektionen der Lunge, des Herzens, der Niere, Rheumatismus, Geisteskrankheiten und eine allgemeine Schwächung der Erwerbsfähigkeit. Die qualitativen Folgen der Geschlechtskrankheiten sind bekannt, hier werden jedoch auch die Nachkommen direkt betroffen. Die Kriegselektion der Individuen bedeutet für die Uebriggebliebenen einen Vorzug in der Fortpflanzung der körperlich Schlechteren, das heißt derjenigen, welche nicht zum Kriegsdienst tauglich waren; man findet unter ihnen Personen mit Störungen der Sinnesorgane und mit konstitutionellen Anomalien, welche vererbt werden; daraus resultiert für die nächste Generation eine weitere Schädigung. Eine neue qualitative Schädigung bildet auch die Verschlechterung der sozialen Verhältnisse, welche eine weitgehende Umschichtung der Bevölkerung mit ihren biologischen Konsequenzen herbeiführt. Die Schadensgutmachung der Kriegsolgen muß eine quantitative und eine qualitative sein. Um den Verlust von etwa 300.000 Menschen, welche durch Waffen oder Krankheiten zugrundegegangen sind, zu ersetzen, müßte die jährliche Geburtenzahl um 1 Million steigen, da von 100 denn gebornen Kindern nur circa 60 das reproduktionsfähige Alter erreichen. Im Jahre 1910 wurden in Oesterreich (28 Millionen Einwohner) 23.000 Lebendgeburtten gezählt; diese entfallen auf 11 Millionen im Reproduktionsalter stehende Individuen; auf diese bezogen, beträgt die Geburtenzahl 84 Promille. Um die Verluste im Kriege zu ersetzen, müßte die Geburtenzahl beträchtlich steigen. Dann wäre aber nur die Zahl der Menschen vorhanden, aber nicht ihre entsprechende Alterszahl, welche erst in circa 50 Jahren vollzogen wäre, damit sie der alten Struktur der Bevölkerung ähnlich ist. Die Reproduktionsfähigkeit des Volkes wird sicher die erlittenen Verluste überwinden; es ist zu erwarten, daß ein Volk, welches so viele tüchtige Rekruten stellen kann, auch in weitem Maße reproduktionsfähig ist. Von 100 lebend Gebornen werden ungefähr 60 aufgezogen; wenn es gelingt, 80 Prozent anzuziehen, so hätte man im Jahre einen Ueberschuß von 200.000 reproduziert. Hier spielt auch die Frage nach der ehelichen und unehelichen Abstammung der Kinder eine Rolle; uneheliche Geburten gibt es in Oesterreich jährlich ungefähr 120.000, Wien könnte sich aus sich selbst ohne die unehelichen Geburten, welche hier gegen 7000 betragen, nicht reproduzieren. Bei der Aufzucht spielen auch die Geschlechtskrankheiten eine große Rolle; es ist an der Zeit, daß gegen die Geschlechtskrankheiten energisch eingegriffen werde; hier ist eine Zwangsbehandlung notwendig. Auch die Impfsrage muß geregelt werden. Der Kampf ums Dasein wird nicht auf dem Wege der Wohltätigkeit ausgefochten werden, hier hat der Staat einzutreten. Es handelt sich nicht darum, dem Invaliden einen Posten überhaupt zu verschaffen, sondern darum, ihm eine solche Stelle zu bieten, wo er mit den anderen Arbeitern konkurrenzfähig bleiben kann. Die Pension für Invalide ist auf Grundlage des alten Gesetzes gering, wurde aber durch neuere Erlässe erhöht. Wichtig ist ferner die Alkoholfrage. Die Aufzucht muß rationell durchgeführt werden; mit der biologisch geregelten Fürsorge für dieselbe kann nicht zeitlich genug angefangen werden. Die quantitativen Verluste im Kriege sind leichter zu ersetzen als die qualitativen. Der Anteil der Ärzte bei der Rehabilitation der Kriegsschäden besteht darin, daß sie sich bemühen, die qualitativen Schädigungen einzudämmen und die qualitativen so gering wie möglich zu gestalten. Ferner obliegt den Ärzten noch die Aufgabe, in der Reihe der sozialen Reformatoren an dem großen kommenden Werke der Wiederherstellung mitzuarbeiten.